

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 22. September 2010 Nummer 35

Gehölzpflegearbeiten am Main

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2010 bis Ende Februar 2011 werden an den Ufern des Mains die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei Schiffsliegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung), Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen, Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen Hochwasserabflussquerschnittes.

Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und - wo möglich - Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung betreffen, werden die Arbeiten auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Wasser- und Schifffahrtsamt
Schweinfurt
gez. Schoppmann

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden vom 04.12.2008 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 47 vom 10.12.2008) in der Fassung vom 22.04.2009

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 und Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung folgende

2. Änderungssatzung vom 06.09.2010:

§ 1

1. § 10 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„die Vergabe von Einzelaufträgen über 1.000.000,- Euro“
2. § 14 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:
„die Vergabe von Einzelaufträgen von über 50.000,- Euro bis 1.000.000,- Euro“
3. § 21 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Umlagen werden erhoben als laufende oder einmalige Umlagen.“

Laufende Umlagen (Betriebskostenumlage) werden erhoben für die Betriebs- und Unterhaltskosten,

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 39,00 Euro

die nicht über Gebühren, Kosten oder sonstigen Einnahmen gedeckt werden können. Dies gilt insbesondere für die laufenden Kosten der Straßenentwässerung. Der Umlageschlüssel bemisst sich nach Abs. 4.

Einmalige Umlagen (Investitionskostenumlage) werden erhoben für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung oder Veränderung der anteiligen Straßenentwässerung. Die den Verbandsmitgliedern direkt zuordenbaren Kosten (z.B. Maßnahmen, für die die Verbandsmitglieder Erschließungsbeiträge nach BauGB oder Straßenausbaubeiträge nach KAG erheben müssen oder können) werden vom jeweiligen Verbandsmitglied

erhoben. Für die sonstigen Kosten (z.B. Investitionskosten für die Straßenentwässerung für Sammler, Sonderbauwerke) gilt der Umlageschlüssel nach Abs. 4.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt in Kraft.

Poppenhausen, 206. September 2010
Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden
Gube, Verbandsvorsitzende

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 25./26.09.10

ZA Uwe Engert,

Am Graben 21, Schweinfurt,
Tel. 09721/185317

Gerolzhofen und Umgebung: Samstag/Sonntag, 25./26.09.10

Dr. Henriette Godulla,
Lindenweg 2, Kolitzheim,
Tel. 09385/471

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 25.09. - 01.10.2010

am 25.09.

DocMorris-Apotheke, Keßbergasse 9

am 26.09.

Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14

am 27.09.

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

am 28.09.

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10

am 29.09.

Kreuz-Apotheke, Zehntstr. 1

am 30.09.

Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7

am 01.10.

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 29.09.10 Stadt-Apotheke

am 01.10.10 Kronen-Apotheke